

## Nachweis durch Zeugen z. Inbetriebnahme-Zeitpunkt der PV-Anlage

„Inbetriebnahme“ i.S. des § 5 Nr. 21 EEG (Begriffsbestimmungen, Erneuerbare-Energien-Gesetz 2014)<sup>1</sup>

### Anlagenbetreiber

Vorname, Name, Firma \_\_\_\_\_  
 Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
 Telefon, E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

### Anlagenerrichter/Installateur

Vorname, Name, Firma \_\_\_\_\_  
 Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
 Telefon, E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_  
 Installateurausweis-Nr. \_\_\_\_\_

### Anlagenstandort

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
 Gemarkung/Flurnummer \_\_\_\_\_

### Anlagendaten

Datum der Inbetriebnahme \_\_\_\_\_  
 Modulleistung [kWp] \_\_\_\_\_  
 Modulanzahl [Stück] \_\_\_\_\_  
 Nennleistung aller Module [kWp] \_\_\_\_\_

Hiermit bestätigen der Anlagenbetreiber, der Anlagenerrichter/Installateur und ein Zeuge, dass die Anlage zum oben genannten Zeitpunkt gemäß den gesetzlichen Anforderungen des Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) in der derzeit geltenden Fassung in Betrieb genommen wurde.

Ort, Datum und Unterschrift Anlagenerrichter/Installateur	Ort, Datum und Unterschrift Anlagenbetreiber
---	--

Bildnachweis (Foto) mit Datum ist als Anhang beigefügt.

Zeuge(n) Vorname, Name .....

Straße, Hausnr. ....

PLZ, Ort .....

Ort, Datum und Unterschrift Zeuge(n)
--------------------------------------

<sup>1</sup> Vgl. § 5 Nr. 21 EEG: „Inbetriebnahme“ die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage nach Herstellung ihrer technischen Betriebsbereitschaft ausschließlich mit erneuerbaren Energien oder Grubengas; die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde; der Austausch des Generators oder sonstiger technischer oder baulicher Teile nach der erstmaligen Inbetriebnahme führt nicht zu einer Änderung des Zeitpunkts der Inbetriebnahme.